



Brüssel, den 11. Februar 2019
(OR. en)

6108/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0006(NLE)

FISC 103
ECOFIN 121

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5579/19 FISC 51 ECOFIN 49 - COM(2019) 9 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung Litauens, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen – Annahme

1. Der Rat hat am 21. Januar 2019 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 29. Januar 2019 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben. DK hat einen Parlamentsvorbehalt zum Vorschlag eingelegt. Dieser Vorbehalt ist inzwischen zurückgezogen worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5848/19 FISC 92 ECOFIN 80) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.